

# **PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am Mittwoch, den 21. September 2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

GR Stefan Abenthung

Christian Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

GR Lydia Holzmann

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Simone Schmölz

Mag. Markus Sint

Andreas Winter

Sonja Haselwanter

Klaus Sterzinger

statt GV Singer Armin

statt Schallner Michael

Entschuldigt:

GR Silvia Abenthung

GR Michael Schallner

Armin Singer

Schriftführer: Tanja Jordan  
Markus Lanznaster

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Neuerlassung Bebauungsplan - Mittelgasse, Bp. .57 - Sangl Bianca
5. Neuerlassung Bebauungsplan - Mittelgasse, Bp. .97 - Haller Lisa
6. Flächenwidmungsplanänderung - Vellenberg - Gp. 285/1 und 285/2 - Payr Bettina
7. Neuerlassung Bebauungsplan - Vellenberg - Gp. 285/2 - Payr Bettina
8. Flächenwidmungsplanänderung - Breitwiese - Gp. 1308/18 - Dr. Pedri Markus
9. Flächenwidmungsplanänderung - Steinangerl, Gp. 48/1 - Payr Stefan
10. Neuerlassung Bebauungsplan – Unterer Feldweg, Gp. 322/1, 322/2, 323/1 (neu formiert) und 322/5 (neu gebildet) - Volderauer
11. Flächenwidmungsplanänderung – Schießstand – Gp. 1597/5 – Planetbau – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen – Beratung und Beschlussfassung

12. Neuerlassung Bebauungsplan – Schießstand – Gp. 1597/5 – Planetbau – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen – Beratung und Beschlussfassung
13. Flächenwidmungsplanänderung – Brunnenfeld III – Gp. 233, 234, 236, 240/6, 280 – Behandlung der eingelangten Stellungnahme – Beratung und Beschlussfassung
14. Tausch einer Teilfläche von 5 m<sup>2</sup> aus Gp. 355 - Burgstraße / Kreuzweg - Gemeinde / Innliving
15. Änderung der Gemeindegrenze - Neu-Götzens - Gp. 1312/1 - Dr. Kluibenschädel
16. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
17. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
- 17.1. Bericht über die Vergabe der Rechtholzmeldungen
- 17.2. Jagdpachtvertrag - Minderung des Pachtzinses - Beratung und Beschlussfassung
18. Taxi - Übernahme der Kosten für den Kindergartentransport und Schülertransport (Neu-Götzens)
19. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
20. Personalangelegenheiten
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 10. August 2016 zu genehmigen.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

### 3. Bericht des Bürgermeisters

#### Diskussion:

Bgm Josef Singer berichtet über:

- Busbucht – Sparmarkt: dieses Bauvorhaben soll heuer noch gebaut werden, die Kosten belaufen sich auf ca. € 35.000,-- (nicht budgetiert), GAF-Ansuchen wird gestellt, 1 m Gehsteig wird mitgebaut, es handelt sich um keine volle Busspur, Vordach vom Spar wird als Unterstand verwendet,
- Single-Trail: Rennen am 1. Oktober 2016, voraussichtlich Wochenendbetrieb der Nockspitzbahn, Strecke hat einen neuen Verlauf. Sommernutzung des Liftes ist rechtlich gedeckt. Neue Verträge werden mit Grundstückseigentümern geschlossen.
- Crankworx:  
Infoabend findet am Montag, 26.9.2016 um 19.30 Uhr bei der Nockspitzbahn statt. Veranstaltung findet im Juni 2017 statt.
- Waldaufseher:

Bewerbungsfrist bis 26.9.2016, die offenen 27,5 % des Arbeitsgebietes werden erst eingeteilt. Bgm von Völs ist bei der Auswahl und den Bewerbungsgesprächen mit dabei.

- Sanierung Almquellen:

Termin fand am 20. September 2016 statt, 2010 wurde bereits der Antrag gestellt, die Sanierung wurde vorgezogen, das geologische Gutachten bzgl. dem Hang gegenüber der Götzner Alm liegt vor, Bgm stellt Antrag auf Weidefreistellung durch die Agrarbehörde, Weideberechtigten sollen als Gegenleistung Ersatzflächen erhalten;

- Öffentliches WLAN:

Dorfplatz, Sportzentrum, Lift – Prüfung der Kosten soll erfolgen;

- Wohn- und Pflegeheimverband

Die Altersheime Axams und Natters sollen eine wirtschaftliche Einheit bilden – die Vergabe der Prüfung wurde an Dr. Paul Schober vergeben;

- Dorferneuerung

Belegung des Dorfzentrums, Wunsch die freien Flächen im Dorfzentrum mit Gewerbe im EG zu verbauen, evtl. gemeinsame Ideensammlung bei einer Veranstaltung im Gemeindezentrum, Bevölkerung soll mit einbezogen werden, Angebot Firma Haymayer

€ 14.760,-- und Firma Planalp € 5.300,-- zzgl. Steuern;

Mag. Markus Sint kritisiert, dass die Gemeinde die Angebote wieder viel früher erhalten hat, als diese übermittelt wurden.

#### 4. Neuerlassung Bebauungsplan - Mittelgasse, Bp. .57 - Sangl Bianca

##### Sachverhalt:

Frau Bianca Sangl beabsichtigt bei der bestehenden Garage auf Bp. 57 (Mittelgasse 18) einen Aufbau durchzuführen. Dadurch entsteht eine zusätzliche Wohneinheit. Der Aufbau ist direkt an der ostseitigen Grundstücksgrenze geplant. Für das Planungsgebiet besteht der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan AE/022/10/2009 aus dem Jahre 2009 mit der Festlegung der besonderen Bauweise. Das Bauvorhaben benötigt eine Änderung dieses ergänzenden Bebauungsplans mit der Neufestsetzung der Gebäudeausmaße höchst, absoluten Höhe sowie der Festlegung der Wandhöhen. Der Raumplaner DI Egg hat nun einen entsprechenden Bebauungsplan mit ergänzenden Festlegungen ausgearbeitet: BMD M 1,00; BW b 0,4, Festlegung von verschiedenen Wand- und Giebelhöhen, HG höchst H 875,60 M.ü.A (Bestand), HG höchst H 875,25 M.ü.A. (Neubau).

##### Diskussion:

Bgm. Singer erklärt, dass innerhalb der Auflegungsfrist mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung über eine Wegablöse zur Straßenverbreiterung herzustellen ist. Der Bebauungsplan wird daher nur zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

##### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan, B 16 Mittelgasse 18 – Sangl, Bp. .57 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

##### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

#### 5. Neuerlassung Bebauungsplan - Mittelgasse, Bp. .97 - Haller Lisa

Sachverhalt:

Frau Haller Lisa beabsichtigt das bestehende Wirtschaftsgebäude auf Bp. .87 abzurechen und an dieser Stelle ein Einfamilienwohnhaus in gekuppelter Bauweise zur Bp. .86 hin zu errichten. Für das Planungsgebiet besteht der allgemeine Bebauungsplan aus dem Jahre 2010 mit der Festlegung der besonderen Bauweise. Das Bauvorhaben benötigt dadurch die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplans mit den Festlegung der Gebäudeausmaße höchst, absoluten Höhe sowie der Festlegung der Wandhöhen. Der Bestand auf Bp. .86 ragt über die Grundstücksgrenze auf das Baugrundstück Bp. .87. Diese Grundgrenze muss im Zuge der Baueinreichung berichtigt werden. Der zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan weist folgende Bestimmungen auf: BMD M 1,00; BW b 0,4; HG H 877,50 M.ü.A; Fixierung der Gebäudesituierung, Kuppelungsgrenze, Festlegung sämtlicher zulässiger Wandhöhen.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan, B 17 Mittelgasse – Haller/Schmölz, Bp. .86 und .87 (neu formiert) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

**6. Flächenwidmungsplanänderung - Vellenberg - Gp. 285/1 und 285/2 - Payr Bettina**

Sachverhalt:

Frau Payr Bettina beabsichtigt beim bestehenden Elternhaus Vellenberg 7a, Gp. 285/2 eine Zu- und Umbau durchzuführen. Im Zuge der Neuvermessung des Grundstücks hat sich herausgestellt, dass beim bestehenden erdgeschossigen Wintergarten im Nordwesteck der Mindestabstand zur Gp. 285/1 hin unterschritten wurde. Dies wurde im Zuge der Vermessungsarbeiten nun durch einen Flächentausch berichtigt. Durch diese Grenzänderung weist nun das Baugrundstück 2 Widmungskategorien auf. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08. September 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstücke 285/1, 285/2 KG Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k

285/1 KG 81108 Götzens (70312) (rund 14 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Wohngebiet § 38.1

weitere Grundstücke

285/2 KG 81108 Götzens (70312) (rund 14 m<sup>2</sup>)  
 von Wohngebiet § 38.1  
 in  
 Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

## 7. Neuerlassung Bebauungsplan - Vellenberg - Gp. 285/2 - Payr Bettina

### Sachverhalt:

Frau Payr Bettina beabsichtigt beim bestehenden Elternhaus Vellenberg 7a, Gp. 285/2 eine Zu- und Umbau durchzuführen. Im Zuge der Neuvermessung des Grundstücks hat sich herausgestellt, dass beim bestehenden erdgeschossigen Wintergarten im Nordwesteck der Mindestabstand zur Gp. 285/1 hin unterschritten wurde. Dies wurde im Zuge der Vermessungsarbeiten nun durch einen Flächentausch berichtigt. Durch diese Grenzänderung weist nun das Baugrundstück 2 Widmungskategorien auf. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig.

Weiters benötigt der Zubau die Erlassung eines Bebauungsplans mit der Festlegung einer Höhenlage an der Nordseite des Wohnhauses. Der Aufbau wird teilweise auf die bestehende Garage aufgesetzt. Die Garage wurde vor ca. 12 Jahren errichtet. Nach der derzeitigen Gesetzeslage wäre nun als Urgelände das Gelände unter der Garagenbodenplatte heranzuziehen. Aus dem Bauakt geht jedoch eine genaue Vermessung des Urgeländes zum Zeitpunkt des Garagenbaus hervor. Dieses Gelände soll nun als Höhenlage herangezogen werden. Sämtliche Bauhöhen sind somit von dieser Höhenlage zu berechnen. Der zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan enthält folgende Bestimmungen: BMD M 1,00; BMD H 2,20; BW 0,6; OG H 2, HG H 841,0 M.ü.A; HL 833,0 M.ü.A

Diskussion:  
 Keine Wortmeldungen

### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan, B 18 Vellenberg – Payr, Gp. 285/2 (neu formiert) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

### **8. Flächenwidmungsplanänderung - Breitwiese - Gp. 1308/18 - Dr. Pedri Markus**

Sachverhalt:

Dr. Markus Pedri hat in Neu-Götzens in der Breitwiese das Grundstück Gp. 1308/18 erworben und plant hier das bestehende alte Wohnhaus vollständig abzubauen und einen Neubau zu errichten. Das Baugrundstück weist keine einheitliche Bauplatzwidmung auf. Weiters ragt die Gp. 1308/18 im Westen in die gelbe und rote Gefahrenzone Wildbach. Es ist nun beabsichtigt entlang der gelben Zone das Grundstück zu teilen. Die verbleibende Gp. 1308/18 soll weiters einer einheitlichen Bauplatzwidmung zugeführt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29. August 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich Grundstück 1308/18 KG Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k

1308/18 KG 81108 Götzens (70312) (rund 225 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

### **9. Flächenwidmungsplanänderung - Steinangerl, Gp. 48/1 - Payr Stefan**

Sachverhalt:

Herr Stefan Payr beabsichtigt im Bereich seiner Hofstelle auf Gp. 48/1 (neu) ein kleines offenes Stallgebäude (offener Unterstellplatz für 3 Kühe) zu errichten. Der Bauplatz weist lt. derzeitig gültigem Flächenwidmungsplan 2 unterschiedliche Widmungskategorien (landwirtschaftliches Mischgebiet und Wohngebiet) auf. Das Grundstück soll künftig vollflächig in landwirtschaftliches Mischgebiet – einheitliche Bauplatzwidmung – gewidmet werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz

2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09. September 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstücke 47/1, 48/1 KG Götzens **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k

47/1 KG 81108 Götzens (70312) (rund 529 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

weitere G r u n d s t ü c k

48/1 KG 81108 Götzens (70312) (rund 955 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

sowie

48/1 KG 81108 Götzens (70312) (rund 1 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<p><b>10. Neuerlassung Bebauungsplan – Unterer Feldweg, Gp. 322/1, 322/2, 323/1 (neuformiert) und 322/5 (neugebildet) - Volderauer</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die Grundstücke Gp. 322/1, 322/2 und 323/1 wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2015 von Freiland in Wohngebiet gewidmet. Im Zuge der Widmung haben die betroffenen Grundeigentümer Flächen an die Gemeinde abgetreten. Es sind dadurch insgesamt 4 Baugrundstücke neu geteilt worden. Die Eigentümer Volderauer Karoline und Volderauer Bernhard haben bereits Pläne zur Bebauung ihrer neu gebildeten Liegenschaften vorgelegt. Zur verkehrsmäßigen Erschließung dieses Planungsgebietes konnte mit den Grundeigentümern der Gp. 322/3 (Saurer Barbara und Stefan) eine Einigung über die Ausweisung eines Einfahrtstrichters erzielt werden. Der nun zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan umfasst sämtliche unbebauten Grundstücke mit den Festlegungen: BMD M 1,00; BMD H 2,10;

NFD 0,50; BW o 0,6; OG H 3, WH H 9,50 m, HG H 868,50 M.ü.A.; HB 870,00 M.ü.A. Bei den Grundstücke Gp. 323/2 und 322/3 wurde die Verkehrserschließung kenntlich gemacht.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass vorerst nur die Auflage dieses Bebauungsplanes erfolgen soll. Innerhalb dieser Frist ist noch der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit allen Grundeigentümer abzuschließen. Dieser Vertrag regelt u.a. auch den Bau des Privatweges sowie die Kosten für die Herstellung der Wasser- und Kanalversorgung. Hierüber gibt es noch keine Einigung bzw. fehlt hier noch die Zusage von Peter Schneider.

Ulrich Prader würde gerne wissen, was mit den 500 qm der Gemeinde passiert? Bgm. Josef Singer wünscht sich hier eine Vorberatung im Gemeindevorstand, die Entscheidung soll aber dann der Gemeinderat treffen. Evtl. könnte man das Grundstück auf den freien Markt anbieten und an den Bestbieter verkaufen, mit diesem Geld könnte dann ein anderes Grundstück für einen sozialen Wohnbau erworben werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan, B 10 Unterer Feldweg – Volderauer, Gp. 322/1, 322/2, 323/1 (neu formiert), 322/5 (neu gebildet) und Teilflächen der Gp. 323/2, 322/3 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<p><b>11. Flächenwidmungsplanänderung – Schießstand – Gp. 1597/5 – Planetbau – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen – Beratung und Beschlussfassung</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.06.2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 1597/4 und 1597/5 (neu) beschlossen. Diese Änderung lag in der Zeit von 17.06.2016 bis 15.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist erfolgte eine schriftliche Stellungnahme der Nachbarn Rainer Bruno und Gogl Martin und Elisabeth, beide vertreten durch die Dr. Günter Egger & Dr. Karl Heiss. Diese Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Die Stellungnahme beinhaltet weiters Einwendungen gegen die in der gleichen Auflagefrist kundgemachte Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für dieses Planungsgebiet. Diese Stellungnahme beinhaltet u.a. Vorbringen betreffend der rechtlichen Grundlagen dieser Raumordnungspläne, Naturschutz, Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept.

Diskussion:

Aufgrund der gemeinsamen Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung sowie zur Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplans B 15 Schießstand – Planet Bau (siehe TO 12) wurde die Diskussion zu diesen Plänen zusammengefasst.

Bgm. Singer berichtet über die am 14.09.2016 durchgeführte Mediation mit den Anrainern Gogl und Rainer. Die Mediation wurde von einem Vertreter der Landesvolksanwaltschaft geleitet. Aufgrund dieser Mediation wurden die Höhen des Bebauungsplanes geändert. Im neuen Bebauungsplanentwurf wurde eine talseitige Wandhöhe von max. 9,50 m aufgenommen. Weiters wurden sämtliche HG höchst Festlegungen um ca. 0,50 m bis 0,80 m reduziert und die mittleren 3 Baukörper um 0,30 m nach Süden abgerückt. Durch die Aufnahme weite-

rer HG-höchst-Punkte wurde die nordseitige Absturzsicherung bei der Dachterrasse um 2,0 m nach Süden verschoben.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Stellungnahme der Anrainer zur Begutachtung dem Raumplanungsbüro der Gemeinde übermittelt wurde. Der Vorsitzende zitierte teilweise Auszüge dieses Gutachtens, welche das Vorbringen der Anrainer widerlegen.

Mag. Markus Sint bittet die Verkehrssituation zu bedenken, im Durchschnitt werden hier 100 Personen / Tag durchfahren. Er findet die Mediation top nur das Projekt wird nicht gut und man müsste hier auch an die geschützten Bäume denken.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 17.06.2016 bis 18.07.2016 eingelangten Stellungnahmen von Rainer Bruno und Gogl Martin und Elisabeth, beide vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Günter Egger und Dr. Karl Heiss abzuweisen und den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Juni 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00002 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187 zu genehmigen.

#### Umwidmung

Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1597/5 (neu) - Schießstand - von derzeit Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau in Wohngebiet

Grundstück 1597/4 KG 81108 Götzens (70312) (rund 2570 m<sup>2</sup>)

von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 1597/4 KG 81108 Götzens (70312) (rund 302 m<sup>2</sup>)

von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

#### Abstimmungsergebnis:

**8 Ja- und 6 Nein-Stimmen (Ulrich Prader, Mag. Markus Sint, Simone Schmölz, Martin Kiechl, Sonja Haselwanter, Christian Abentung)**

<b>12. Neuerlassung Bebauungsplan – Schießstand – Gp. 1597/5 – Planetbau – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen – Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Sachverhalt:

Ergänzend zu dem unter TO-Punkt 11 angeführten Sachverhalt ist am 01.07.2016 eine weitere Stellungnahme von Mag. Waibl Raimund zur Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B15 eingelangt. Diese Stellungnahme enthält eine Auflistung von Fragen. Dieses Vorbringen wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

#### Diskussion:

siehe TO-Punkt 11

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag der während der Auflagefrist von 17.06.2016 bis 15.07.2016 eingelangten Stellungnahme von Rainer Bruno und Gogl Martin und Elisabeth, beide vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Günter Egger und Dr. Karl Heiss hinsichtlich der festgelegten Bauhöhen teilweise Folge zu geben sowie deren weiteres Vorbringen und die Stellungnahme von Mag. Waibl Raimund abzuweisen, die Neuerlassung des Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplan wie vorstehend beschrieben abzuändern und den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan, B 15 Schießstand – Planet Bau, Gp. 1606/6 sowie Gp. 1597/5, 1597/6 (neu gebildet) erneut zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und dabei die Auflagefrist gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 auf 2 Wochen herabzusetzen. Gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**8 Ja- und 6 Nein-Stimmen (Ulrich Prader, Mag. Markus Sint, Simone Schmözl, Martin Kiechl, Sonja Haselwanter, Christian Abentung)**

**13. Flächenwidmungsplanänderung – Brunnenfeld III – Gp. 233, 234, 236, 240/6, 280 – Behandlung der eingelangten Stellungnahme – Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung vom 10.08.2016 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 233, 234, 236, 240/6, 280 beschlossen. Diese Änderung wurde in Auflagefrist vom 12.08.2016 bis 10.09.2016 kundgemacht. Innerhalb dieser Frist hat Frau Dr. Waltraud Balkanyi am 01.09.2016 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Diskussion:

Der Vorsitzende schlägt vor die umfangreiche Stellungnahme von Frau Dr. Balkanyi abzuweisen und begründet dies wie folgt.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung hat den Zweck, eine vorerst nicht mehr benötigte Vorbehaltsfläche Altenwohnheim und eine Teilfläche des Wohngebietes mangels konkreten Bedarfes vorerst wieder als Freiland auszuweisen. Die für den Planungsbereich kenntlich gemachte innere Erschließungsstraße von der Burgstraße bis zum Brunnenfeld ist beizubehalten. Hiermit ist ein langfristiger Netzschluss als Grundvoraussetzung der kurz- und langfristigen Baulandmobilisierung im Bereich Brunnenfeld gegeben.

Im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung FÄ/041/12/2015 für den Planungsbereich „Brunnenfeld II“ wurde diese Ost-West-Verbindung über die Grundstücke Gpn 245/3, 240/1 und 240/6 neu aufgenommen und raumordnungsfachlich umfassend begründet. Es wäre daher planlich und verkehrstechnisch widersprüchlich, mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung in einem Teilbereich (Gpn 234, 233 und 280) diesen Straßenabschnitt zu unterbrechen bzw. planlich zu streichen.

Eine raumordnungsrechtliche Vorsorge für eine Trassenführung der inneren Baulanderschließung zwischen Burgstraße und Brunnenfeld ist entsprechend den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und unter Bedachtnahme der rechtskräftigen Festlegungen gem. Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan erforderlich.

An der Kenntlichmachung der Verkehrsfläche wird trotz Rückwidmung ins Freiland gem. Flächenwidmungsplandarstellung daher festgehalten.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass es sich bei der in der Stellungnahme von Frau Dr. Balkanyi angeführten HAUPTerschließung „*südlich der nördlichen gelegenen Tankstelle*“ um einen Textfehler handle. Sämtliche Raumordnungspläne beinhalten die Erschließung des Brunnenfeldes „nördlich“ der Tankstelle. Dies ist auch dem gültigen Flächenwidmungsplan zu entnehmen.

GV Martin Kiechl möchte diesen Umstand rechtlich prüfen lassen und schlägt eine Verschiebung der Beschlussfassung vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 12.08.2016 bis 12.09.2016 eingelangte Stellungnahme von Frau Dr. Waltraud Balkanyi abzuweisen und den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Juli 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00004 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187 zu genehmigen.

Umwidmung G r u n d s t ü c k

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 513 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1  
in  
Freiland § 41

sowie

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 223 m<sup>2</sup>)  
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2  
in  
Freiland § 41

sowie

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 78 m<sup>2</sup>)  
von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim  
in  
Freiland § 41

sowie

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 61 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere G r u n d s t ü c k

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 2578 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1  
in  
Freiland § 41

sowie

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 648 m<sup>2</sup>)  
von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim  
in  
Freiland § 41

sowie

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 165 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 32 m<sup>2</sup>)  
von Allgemeines Mischgebiet § 40.2  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstücke

236 KG 81108 Götzens (70312) (rund 95 m<sup>2</sup>)  
von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstücke

240/6 KG 81108 Götzens (70312) (rund 378 m<sup>2</sup>)  
von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstücke

280 KG 81108 Götzens (70312) (rund 1889 m<sup>2</sup>)  
von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim  
in  
Freiland § 41

sowie

280 KG 81108 Götzens (70312) (rund 821 m<sup>2</sup>)  
 von Wohngebiet § 38.1  
 in  
 Freiland § 41

sowie

280 KG 81108 Götzens (70312) (rund 119 m<sup>2</sup>)  
 von Wohngebiet § 38.1  
 in  
 Geplante örtliche Straße § 53.1

Abstimmungsergebnis:

**9 Ja- und 5 Nein-Stimmen (Ulrich Prader, Mag. Markus Sint, Simone Schmözl, Martin Kiechl, Sonja Haselwanter)**

<p><b>14. Tausch einer Teilfläche von 5 m<sup>2</sup> aus Gp. 355 - Burgstraße / Kreuzweg - Gemeinde / Innliving</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Im Zuge der Vereinigung der Grundstücke Gp. 353/1, 356 und 352/3 zur Gp. 353/1 (neu) ist die Abtretung einer Teilfläche mit 5 m<sup>2</sup> aus Gp. 355 an die Fa. Innliving geplant. Bei diesen 5 m<sup>2</sup> handelt es sich um einen Einfahrtstrichter der die ehemalige Gp. 352/3 erschließt. Dieser Trichter wird für die geplante Wohnanlage nicht mehr benötigt. Diese 5 m<sup>2</sup> sollen im Tauschwege an die Fa. Innliving überschrieben werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag gemäß vorliegenden Teilungsplan der Necon ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass die Teilfläche 3 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> mit der Fa. Innliving Wohnbau GmbH. zu tauschen. Die Gemeinde Götzens erhält hierfür das gleiche Flächenausmaß von 5 m<sup>2</sup> im Bereich der neuen Einfahrt zur Landesstraße. Die genaue Lage dieser 5 m<sup>2</sup> wird im Zuge des Neubaus des neuen Verbindungsweges Burgstraße – Kreuzweg vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

**9 Ja- und 5 Nein-Stimmen (Ulrich Prader, Mag. Markus Sint, Simone Schmözl, Martin Kiechl, Sonja Haselwanter)**

<p><b>15. Änderung der Gemeindegrenze - Neu-Götzens - Gp. 1312/1 - Dr. Kluibenschädel</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Herr Dr. Wolfgang Kluibenschädel hat bei der Gemeinde Götzens sowie bei der Gemeinde Natters um Änderung der KG Grenze im Bereich der Gp. 1312/1 KG Götzens und 996/4 KG Natters angesucht. Durch die Änderung wird eine Grundfläche von 156 m<sup>2</sup> von der KG Natters zur Gp. 1312/1 KG Götzens hinzugeschrieben. Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat in seiner Sitzung vom 23.08.2016 diese Änderung bereits beschlossen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gemeindegrenze zwischen Götzens und Natters zu ändern.

Die Änderung der Katastralgemeindegrenze ist so vorzunehmen, dass die neue Grenze ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt Nr. 12971 über den Grenzpunkt 8899 zu dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt 4223 in jeweils gerader Linie gebildet wird. Die Grenzänderung ist in der Planurkunde von D.I. Danzberger, GZL 10397-LH vom 3.5.2016 dargestellt. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Gemeinde Götzens ist nicht erforderlich, da es sich im gegenständlichen Fall um ein unbebautes Grundstück im Privatbesitz im Ausmaß von 156 m<sup>2</sup> handelt. Ein Wechsel dieses Grundstückes vom Gemeindegebiet Natters in das Gemeindegebiet Götzens hat keine vermögensrechtlichen Auswirkungen auf beide Gemeinden. Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§ 7 Abs. 2 TGO). Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, sind vom Antragsteller Dr. Wolfgang Kluibenschädl, Moosau 4, 6176 Völs, zu tragen

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

#### **16. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat darüber, dass die Sanierung der Almquellen innerhalb von 1 Jahr vollzogen werden soll.

#### **17. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat, dass die Unwetter den Wegen erneut zugesetzt haben.

Es gibt Pläne zur Rodelbahn, dass diese dann über den äußeren Almweg bis zur Talstation gehen soll.

Bzgl. Der Nockspitzbahn wurde um Bewilligung des Aussteigens bei der Mittelstation ange-sucht.

##### **17.1. *Bericht über die Vergabe der Rechtholzmeldungen***

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat, dass die vereinbarte Sitzung ohne Angabe von Gründen sehr kurzfristig abgesagt wurde.

##### **17.2. *Jagdpachtvertrag - Minderung des Pachtzinses - Beratung und Beschlussfassung***

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag den jährlichen Jagd-Pachtzins rückwirkend ab 1.1.2016 um € 1.700,- brutto zu reduzieren. Diese Minderung gilt für die gesamte Dauer des abgeschlossenen Jagd-Pachtvertrages. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

#### **18. Taxi - Übernahme der Kosten für den Kindergartentransport und Schülertrans-**

<b>port (Neu-Götzens)</b>
---------------------------

Sachverhalt:

Bgm Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass mit der Firma AMAL – T & S Kirchebner Taxi- & Handels GmbH neue Verträge bzgl. dem Kindertransport für den Kindergarten und die Volksschule abgeschlossen werden sollen.

Der Transport der Schulkinder von den Einethöfen ist ein MUSS, bei allen anderen handelt es sich um ein Bürgerservice. Gesamt werden zur Zeit 4 Schulkinder von Neu-Götzens und 5 von den Einethöfen transportiert. Beim Kindergarten kommen 11 Kinder aus Neu-Götzens und 5 aus den Einethöfen, die Synergie wird mit dem Waldkindergarten gebildet (5 Kinder hin und 7 Kinder retour). Pro Fahrt werden € 7,- verrechnet.

Ulrich Prader möchte wissen, wie lange die Verträge gelten – Bgm. Josef Singer erklärt, dass diese Verträge jeweils auf ein Schuljahr abgeschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Abschluss der Verträge mit Amal – T & S Kirchebner Taxi- & Handels GmbH für den Transport der Kindergarten- und Volksschulkinder aus Neu-Götzens und der Einethöfe zu genehmigen und die Kosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>19. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen</b>
--------------------------------------------------

Sachverhalt:

Herr Anton Kleinlercher wird seit 12. April 2016 im Altersheim St. Martin in Aldrans betreut. Seine Familie hat jetzt um einen Platz im Altenwohnheim Telfs angesucht.

Frau Anna Hundegger hat im Haus Sebastian in Axams keinen Platz erhalten (wurde bei der Sitzung am 15. Juni 2016 genehmigt) sie wurde am 21. September 2016 im Altersheim St. Martin in Aldrans zur Langzeitpflege aufgenommen.

Herr Anton Untersulzner wurde am 9. September 2016 im Altersheim Saggen aufgenommen. Für Erika Pittracher wurde ein Antrag für das Altersheim Haus Sebastian in Axams und für die Innsbrucker Soziale Dienste gestellt – bis dato hat Frau Pittracher noch keinen Heimplatz.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Auswärtigenzuschläge für

- Herrn Anton Kleinlercher evtl. für das Altenwohnheim Telfs
- Frau Anna Hundegger aufgenommen im Altersheim St. Martin
- Herrn Anton Untersulzner aufgenommen im Altersheim Saggen
- Für Erika Pittracher bei Aufnahme im Altersheim Haus Sebastian in Axams oder bei den Innsbrucker Sozialen Diensten

zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>20. Personalangelegenheiten</b>
------------------------------------

Diskussion:

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

<b>21. Anträge, Anfragen, Allfälliges</b>
-------------------------------------------

Antrag/Beschlussfassung:

Götzens bewegen hat folgende Anträge eingebracht:

- Prüfung ob Kletter- und / oder Bouldermöglichkeiten im Bereich der Eishalle / Sportzentrum Götzens möglich sind.
- Eine gemeinsame Seniorenfeier im Gemeindezentrum für alle, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.
- Gratis WLAN für die Besucher des Gemeindeamtes, des Sportzentrums, der Eishalle, Gemeindezentrum samt Vorplatz sowie an den Bushaltestellen zu prüfen und umzusetzen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer